

# Hausordnung der Südparkschule Merseburg

Als verbindlicher Handlungsleitrahmen dient an der Schule am Südpark die Hausordnung, welche mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.5.2014 verabschiedet wurde. Die Hausordnung gibt Auskunft über die Schulregeln und schafft Transparenz über Maßnahmen bei Regelverstößen.

Schülerregeln	Maßnahmen bei Regelverstößen
1. Wir kommen mit allen Materialien (auch Sport- und Schwimmsachen) und Hausaufgaben in die Schule.	1. Verwarnung 2. Elterninfo 3. Nacharbeit
2. Wir nehmen aktiv und angemessen an jeder Unterrichtsstunde teil.	- Regelung zur Schulverweigerung - Regelung zur Nacharbeit
3. Wir kommen pünktlich zur 1. Stunde Unterricht.	- kein Einlass/ Aufenthalt auf Platz vor Türeingang/ Stunde gilt als unentschuldig
4. Wir kommen nach jeder Pause pünktlich zum Unterricht.	- Verspätung wird in 5 min-Einheiten notiert - bei 45 min = Nacharbeit
5. Jacken und Mützen ziehen wir im Klassenraum aus.	- Abschreiben der Hausordnung
6. Wir schalten die Handys im Schulhaus aus.	1. Verwarnung 2. Abgabe der Geräte - nach der 6. Stunde abholen 3. Abgabe der Geräte - Eltern müssen abholen
7. Fotos und Filme dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft angefertigt werden.	1. Im Beisein der Eltern Löschen der Aufnahmen 2. Anzeige
8. Auf dem Schulhof gehen wir freundlich mit anderen Personen um und verletzen niemanden mit Worten oder Taten.	1. Verwarnung 2. Ausschluss von der Hofpause 3. Elterngespräch; Einleitung von Ordnungsmaßnahmen
9. Wir verlassen nur nach Absprache mit dem Lehrer Schulhaus/ Schulgelände.	Information der Erziehungsberechtigten
10. Wir halten Schulhof und -haus sauber und zerstören keine Gegenstände mit Absicht.	1. Ersetzen/ Säubern der betroffenen Gegenstände 2. Einleitung von Erziehungsmaßnahmen
11. Eigene Bälle verwenden wir nur in Freistunden oder nach dem Unterricht.	1. Einbehalten des Balles 2. Elterninfo
12. Im Schulgelände ist Rauchen sowie Trinken von Alkohol und Energy-Drinks verboten. <b>Alkoholisierter Schüler müssen von den Eltern abgeholt werden!</b>	1. Verwarnung/ Abgabe der Getränke/ Zigaretten 2. Elterninfo 3. Nacharbeit mit Abschreiben der Hausordnung
13. Waffen und Drogen aller Art sind im Schulgelände verboten.	Meldung an Polizei und Erziehungsberechtigte

# Hausordnung der Südparkschule Merseburg

14. Wir verwenden keine verfassungsfeindlichen Symbole.	1. Verwarnung und Elternbrief 2. Meldung an Polizei
15. Wir tragen keine Kleidung, die eindeutige rechts- oder linksradikale bzw. rassistische Symbole enthält.	1. Verwarnung und Elternbrief 2. Elterngespräch 3. vorübergehendes Hausverbot

## **Schul- und Hausordnung- gültig ab 26.5. 2014, aktualisiert am 2.5.2016**

### **Allgemeine Festlegungen**

1. Die Schulordnung gilt für die „Schule am Südpark“, Förderschule (L) in Merseburg und zwar für alle Schüler, Lehrer, pädagogischen Mitarbeiter, Besucher, Reinigungs- und Küchenkräfte.
2. Öffnungszeiten der Schule und Unterrichtszeiten  
Die Schule am Südpark ist von 7.00 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet.  
Für das Öffnen und Schließen des Gebäudes sind diejenigen verantwortlich, die als erstes die Schule betreten, bzw. sie als letztes verlassen.  
Die Unterrichtszeiten werden in der Gesamtkonferenz beschlossen und müssen eingehalten werden.
3. In der Schule übernimmt der Frühdienst die Fahrschüler ab 7.00 Uhr auf dem Schulhof.
4. Nach dem Vorklingeln werden alle Klassen vom jeweiligen Lehrer vom Schulhof abgeholt. Dies gilt auch für die Hofpausen. Jede Klasse hat dafür einen festen Stellplatz und geht gemeinsam in den Klassenraum.
5. Die Aufsicht während der Hofpausen wird durch den Aufsichtsplan geregelt. Bei abgesagter Hofpause bleiben die SchülerInnen in den Klassenräumen oder Fluren. Die Aufsicht erfolgt durch den Lehrer, der als nächstes in der Klasse ist, oder benachbarte Lehrer. An Projekttagen ist der Klassenlehrer ganztägig für die Aufsicht verantwortlich.
6. In der Frühstückspause können die Schüler der 8. und 9. Klasse am Frühstücksbuffet bedienen und die Sitzcke benutzen. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet. Die Schüler der 3.-7. Klasse bekommen Tablettes mit Essen in die Klassen.
7. Die Eingangstüren der Schule sind geschlossen zu halten. Besucher und verspätete Schüler melden sich im Sekretariat.
8. Der Schulleiter hat das Hausrecht. Er kann Besucher und Schüler bei entsprechendem Fehlverhalten des Hauses verweisen.
9. Bei selbst verschuldeter Verspätung zur 1. Stunde warten die SchülerInnen vor der Eingangstür auf die Pause. Die Stunde gilt als unentschuldig.
10. Liegt das Einverständnis der Eltern vor, können die SchülerInnen bei Stundenausfall, Projekttagen oder verkürztem Unterricht nach Hause gehen, anderenfalls werden sie bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit betreut.  
Nach dem Ende und vor dem Beginn der regulären Unterrichtszeit haben die SchülerInnen das Schulhaus/ Schulgelände zu verlassen. Für SchülerInnen bis zur 6. Klasse kann bei späterem Unterrichtsbeginn eine Betreuung beantragt werden.
11. SchülerInnen ab Klasse 7 dürfen mit konkreter Erlaubnis der Eltern allein zum außerschulischen Lernort und von dort nach Hause kommen.
12. Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle im Schulhaus leise.
13. Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof verhalten sich alle so, dass andere nicht beleidigt, verletzt oder gefährdet werden. Die Schülerinnen haben den Anweisungen der Schulleitung, der LehrerInnen, des pädagogischen Personales und des Hausmeisters Folge zu leisten.
14. Das individuelle Abspielen von Musik ist im Schulhaus nicht gestattet.
15. Das Benutzen privater Bälle auf den Hofpausen ist nicht gestattet.
16. Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung. Dies gilt für alle Wertgegenstände der Schüler.
17. Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Objekt.
18. Alle halten die Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes ein.

### **Meldepflicht**

19. Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung für die ihm übertragenen Klassen- und Funktionsräume sowie für Ordnung und Sicherheit im gesamten Haus. Dazu gehören das Schließen aller Fenster, Hochstellen der Stühle nach Unterrichtsschluss, sowie Meldung von Unfallgefahren und technischen Defekten (Sekretariat).
20. Verletzungen werden sofort im Sekretariat gemeldet und sind vom Ersthelfer/ Zeugen zeitnah in das Unfallbuch einzutragen.
21. Diebstähle und Sachbeschädigungen werden im Sekretariat gemeldet. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen können die Erziehungsberechtigten zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden.

# Hausordnung der Südparkschule Merseburg

22. Treten bei Schülern oder dem Personal ansteckende Krankheiten (Nach Infektionsschutzgesetz) auf, sind diese der Schulleitung zu melden.

## **Verbote**

23. Das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Medien ist im Schulhaus nicht gestattet. Die Geräte werden ausgeschaltet. Filmen und Mitschnitte sind grundsätzlich verboten.
24. Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Energie- Drinks ist im Objekt verboten.
25. Die Benutzung von Waffen jeglicher Art, Drogenhandel und Drogenkonsum ist verboten. Es erfolgt in jedem Falle eine Anzeige. Der Schüler wird sofort des Hauses verwiesen.
26. Das Benutzen verfassungsfeindlicher Symbole (Hakenkreuz, Hitlergruß usw.) ist verboten. Es erfolgt Anzeige. Das Tragen von Kleidung, das Hören von Musik und das Zeichnen von Symbolen, die eindeutig einem rechts- oder linksradikalen Spektrum zugeordnet werden können, ist an unserer Schule verboten.

## **Anhang**

27. Konkrete Regelungen zur Schulpflicht, dem Unterrichts- und Pausenverhalten und dem Verhalten auf Unterrichtsgängen und Maßnahmen bei Regelverstößen sind im Anhang festgehalten.

## **Festlegungen für Eltern**

1. Im Schulgesetz ist die Schulpflicht, das heißt der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch aller Schüler, klar geregelt. Die Eltern sorgen für die Einhaltung der Schulpflicht. Dazu gehört auch das Erledigen von Hausaufgaben und Bereithalten aller benötigten Schulmaterialien.
2. Anträge auf Freistellung des Schülers vom Unterricht sind schriftlich beim Klassenlehrer oder bei mehr als 3 Tagen und vor und nach den Ferien bei der Schulleitung einzureichen.
3. Die Krankheit eines Schülers ist bis 10.00 Uhr telefonisch in der Schule zu melden.
4. Wird eine Erkrankung erst in der Schule sichtbar, werden die Eltern angerufen und sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen.
5. Eltern sind für das An- und Abmelden beim Taxidienst verantwortlich.
6. Gespräche mit der Schulleitung oder dem Personal sind anzumelden, damit ein geeigneter Termin vereinbart werden kann.